

16. X. 1915.

Ansiedlung der Kriegsbeschädigten.

N. Berlin, 15. Okt. (Priv.-Tel., zent. Bl.) Der stellvertretende Kaiserliche Kommissar und Militärinspekteur der Freiwilligen Krankenpflege, Herzog zu Trachtenberg, Fürst von Saxe-Weim, behandelt in einer Denkschrift die wichtige Frage der Ansiedlung der Kriegsbeschädigten. Nach der „Neuen politischen Korrespondenz“ faßt er seine Ausführungen in folgendem Schlußwort zusammen:

Es ist eine hohe Aufgabe, den vielen Tausenden unserer Brüder, die für uns und unsre Zukunft in fremden Ländern gearbeitet, gekämpft und geblutet haben, ein eigenes Heim zu schaffen. Sie sind zurückgekommen mit verstümmelten Gliedern und mit einem kranken Körper, aber mit Ergebenheit und Freude in den leuchtenden, die Heimat wiedersehenden Augen, und mit dem Vertrauen im Herzen, daß man sie nicht abseits der großen Straße stellt, auf der die Dahheimgebliebenen und die mit gesunden Gliedern zurückgekommenen Kameraden wandern können. Ihr Vertrauen müssen wir rechtfertigen. Wir müssen an ihnen die Pflicht tun, die sie für uns alle getan haben. Sie sollen sich auf eigener Scholle erfreuen und am eigenen Herd den Kindern und Enkeln von den größten Kämpfen und den größten Siegen erzählen, die die Weltgeschichte kennt, und die deutsche Männer siegreich ausgefochten haben. Geben wir ihnen im eigenen Heim den Ehrensold. In Erkenntnis dieser Pflicht müssen wir alle handeln und dabei Altmeister Goethes Wort in seinem Faust beherzigen: „Im Anfang war die Tat!“

Zu resumieren: 1. Die Ansiedlung der Kriegsbeschädigten ist die geeignetste Versorgung für diese. 2. Sie ermöglicht es diesen die gesündesten Wohnungsverhältnisse zu schaffen. 3. Der Renten- und Invalidenversicherung wird dadurch am sichersten vorgebeugt. 4. Es ist geboten, die Organisation hierfür unverzüglich zu schaffen, um eine Zersplitterung der Kräfte zu verhindern und schon jetzt mit der Ansiedlung der nicht mehr Dienstfähigen beginnen zu können.